

Bitte die Anhänge ausfüllen und unterschrieben
zurücksenden an die:
Matthias Schröter GmbH
Schillerstr. 44
72250 Freudenstadt
matthias@triumph-racing.de

Anmeldung/Bewerbung für einen Gaststart bzw. One-Event-Nennung

Hiermit bewerbe ich mich um einen Gaststart im **Triumph Street Triple-Cup bzw. der Triumph-Challenge** laut den mir vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen. Das Nenngeld für einen Gaststart bzw. One-Event-Teilnahme beträgt **499 €**, möchte der Teilnehmer regulär punkteberechtigt an der Meisterschaft teilnehmen (One-Event), so wird zusätzlich eine einmalige Einschreibgebühr von **99 €** für die Saison berechnet.

Die folgenden Angaben können u. a. für den Streckensprecher und die Fahrerporträts im Internet verwendet werden. Bitte angeben, wenn z. B. die Telefonnummern nicht veröffentlicht werden sollen:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____
Land: _____ Wunsch-Start-Nr.: _____
Telefon privat: _____ Tel. geschäftl.: _____
Mobilnummer: _____ Fax geschäftl.: _____
Notfallnummer: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____
Körpergröße in cm: _____ Gewicht in kg: _____
Beruf: _____ derzeitiges Motorrad: _____

Bisherige Motorsport-Erfahrung/Ergebnisse (mit Jahresangabe): _____

Hobbys/auch andere Sportarten (außer Motorsport): _____

Wunschtermin Saison 2020 (Bitte entsprechendes ankreuzen)

- 2./3.5.: Most 18./19.7.: Oschersleben
 23./24.5.: Lausitzring 15/16.8.: Schleiz 26./27.9.: Brünn

Gaststarter beachten bitte folgendes: Es müssen Reifen von Bridgestone gefahren werden. Vor Ort haben auch Gaststarter die Möglichkeit die Reifen zu günstigen Konditionen zu kaufen und gratis montieren zu lassen. Beim Motorrad muss das Kühlwasser getauscht werden und die Ölblassschraube gesichert sein. Desweiteren müssen Spiegel, Blinker und Nummernschild abmontiert und der Scheinwerfer abgeklemmt und abgeklebt werden. Es sind grundsätzlich zwei Gaststarts erlaubt. Die Anzahl der One-Event-Nennung ist unbeschränkt. Allerdings behält sich der Veranstalter das Recht vor Nennung für Gaststarts bzw. One-Event zu stornieren, so die Anzahl der permanent eingeschriebenen Fahrer die Anzahl der höchstzulässigen Anzahl der Teilnehmer am Rennen auf der jeweiligen Strecke übersteigt. Beispiel: In Schleiz dürfen im Rennen maximal 39 Starter teilnehmen, Anzahl Fixstarter plus Gaststarter darf folglich 39 nicht übersteigen.

Die Ausschreibung und Ergänzungen zur Teilnahme an den jeweiligen Rennserien habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne alle darin aufgeführten Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Haftungsausschluss

Bezüglich meiner Teilnahme am **Triumph Street Triple-Cup bzw. der Triumph-Challenge 2020** bestätige ich, dass ich die **Ausschreibung** sorgfältig durchgelesen habe und in allen Teilen anerkenne.

Ich bin bei guter gesundheitlicher Verfassung und verfüge über eine ausreichende Fahrerfahrung.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

Ferner ist mir bekannt, dass weder die Matthias Schröter GmbH, noch die an der Durchführung des **Triumph Street Triple-Cup / Triumph-Challenge 2020** beteiligten Firmen für irgendwelche Schäden unmittelbarer oder mittelbarer Art einschließlich Folgeschäden haften. Desgleichen kann die Matthias Schröter GmbH nicht für Vorkommnisse haftbar gemacht werden, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen, wie zum Beispiel die Absage von Veranstaltungen etc.

Vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Vorsatz und grobes Verschulden ausgenommen.

Gerichtsstand ist Freudenstadt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Erklärung

Die Matthias Schröter GmbH sowie alle an den jeweiligen Serien beteiligten Sponsoren und Partner haben das Recht, Bilder und Rennresultate ohne zusätzliche Zahlung, zu Werbezwecken zu verwenden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____